

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 24. November 1909.....	S. 1229.
II. Mitteilung des Senats vom 26. November 1909:	
1. Ankauf eines Grundstücks an der Goosestraße von L. H. Böhne.....	" 1230.
2. Austausch von Grundflächen an der Bartmer Chaussee.....	" 1230.
3. Verbreiterung der Abbenhorststraße.....	" 1232.
4. Neue Feuerwache im Stadtteile Gröpelingen.....	" 1233.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 24. November 1909.

1. Oldenburgischer Güterbahnhof Bremen-Neustadt.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Verkauf der in der Mitteilung des Senats vom 5. November 1909 (Verhdlg. S. 1188/89) genannten Parzellen unter den mitgeteilten Bedingungen einverstanden und ermächtigt den Senat, durch seinen Kommissar in Eisenbahnangelegenheiten einen entsprechenden Vertrag mit der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahndirektion abzuschließen.

2. Schulkonvent.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats dankend entgegen.

3. Abgabe für Pferde und Luftfuhrwerke.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

4. Erwerb eines Teiles des Grundstücks Seewenestraße, Kataster-Bezeichnung 2 A a.

Die Bürgerschaft genehmigt die Enteignung hinsichtlich der in dem dem Bericht der Deputation für die Stadterweiterung (Verhdlg. S. 1191) beigelegten Lageplan grün angelegten Teils des Grundstücks Seewenestraße 149, Kat.-Nr. 2 A a von Albert Edmund Wicke.

5. Ankauf eines Grundstücks an der Goosestraße von L. H. Böhne.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit L. H. Böhne abgeschlossenen Vertrag (Verhdlg. S. 1192/93) und bewilligt die Kaufsumme mit..... M 23 196
sowie an Abgaben und Übertragungskosten..... " 204
insgesamt... M 23 400

auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen, Fonds Regulierung der Bau-
linien, für 1909.

6. Deutscher Schulschiffverein.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß dem Deutschen Schulschiffverein ein jährlicher Zuschuß von 5000 M auf die Dauer von ferneren fünf Jahren, beginnend mit dem Rechnungsjahr 1910, zugesichert wird.

7. Abänderung des Gesetzes, den Senat betreffend.

Nachdem der Senat auch dem durch Beschluß der Bürgerschaft vom 28. April d. J. abgeänderten Entwurf eines Gesetzes, den Senat betreffend, seine

Zustimmung nicht erteilt hat, beschließt die Bürgerschaft, da auf dem bisherigen Verhandlungswege eine Verständigung voraussichtlich nicht zu erzielen sein wird, die Niederlegung einer Deputation zum Zwecke der Prüfung dieses Gesetzentwurfes und der Prüfung der Frage überhaupt, ob und inwieweit eine Änderung des bestehenden Gesetzes, den Senat betreffend, sich empfiehlt. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten und wird ihre Mitglieder dieser Deputation dem Senate demnächst namhaft machen.

8. Bebauungsplan für das Poppesche Landgut an der Kattenturmer Chaussee.

Die Bürgerschaft beschließt:

- 1) die im vorgelegten Plane II rot angelegten Straßen als Planstraßen,
- 2) die schwach rot ausgezogenen Linien als Häuserlinien,
- 3) die mit a b, c d e f und g h bezeichneten Linien als neue Straßenlinien und
- 4) die grün angelegte Fläche als freien Platz.

9. Durchführung der Blumenthalstraße bis zur Holler Allee.

Die Bürgerschaft ermächtigt die Deputation für die Stadterweiterung, die Parklandgesellschaft aus ihrer Verpflichtung zur Anlegung der Straße gegen Zahlung von 7000 M zu entlassen und für den Bremischen Staat in die von ihr gegenüber dem Eigentümer des Grundstücks Holler Allee Nr. 87 übernommene Verpflichtung einzutreten.

10. Regulierung der Baulinien.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

Mitteilung des Senats

vom 26. November 1909.

1. Ankauf eines Grundstücks an der Goosestraße von L. H. Böhne.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 24. November d. J. bei.

2. Austausch von Grundflächen an der Warturmer Chaussee.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Stadterweiterung einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Das dem Bremischen Staat gehörige Grundstück, Kataster-Bezeichnung 203 A a und b, an der Warturmer Chaussee, hat eine für die Bebauung ungünstige Form, da es nach Nordosten in einen spitzen Winkel ausläuft. Die Eigentümerin des dahinter liegenden Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 201 A b und c, H. A. Schnakenberg Wwe., hat beantragt, einen Grundstücksaustausch vorzunehmen, um für beide Grundstücke eine bessere Ausnutzbarkeit zu Bauzwecken zu schaffen. Die mit Schnakenberg Wwe. gepflogenen Verhandlungen haben zum Abschluß des anliegenden Vertrages geführt, wonach Frau Schnakenberg von ihrem Grundstück einen etwa 3100 qm großen Teil an den Staat abtritt und dafür vom Staat